

Richtlinien zur Benutzung der Pausenhöfe und Schulsportplätze

Die Pausenhöfe und Schulsportplätze der Schulen werden während der unterrichtsfreien Zeit von Montag bis Sonnabend als Spielplätze für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, die Schulsportanlagen am Blücherweg bis zum 16. Lebensjahr, freigegeben. An Sonn- und Feiertagen sind die Plätze geschlossen.

Öffnungszeiten:

Montags bis sonnabends

- Nach Unterrichtende, frühestens ab 15 Uhr, bis Einbruch der Dunkelheit (im Sommer spätestens 20 Uhr)
- Sonnabends und während der Ferien zusätzlich von 9 bis 13 Uhr

Werden auf Pausenhof oder Sportplatz Schul- oder Vereinsveranstaltungen durchgeführt, ist diesen Vorrang einzuräumen.

Das Befahren der Pausenhöfe mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen jeder Art sowie das Mitführen von Hunden ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulträger. Ballspiele sind auf den Sportplätzen zulässig.

Die Benutzung der Pausenhöfe und Sportplätze durch Kinder erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Stadt und ihrer Beamten und Angestellten für Schäden, die den Kindern bei der Benutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Die Eltern der Kinder haften gegenüber der Stadt für alle Schäden am Schulgebäude und für Verunreinigungen, die anlässlich der Benutzung durch die Kinder schuldhaft verursacht werden.

Falls die Schulleitung, der Schulhausmeister oder andere Beauftragte der Stadt Delmenhorst bei Verstößen gegen diese Öffnung in den Spielbetrieben eingreifen müssen, sind ihre Anweisungen zu befolgen. Die beauftragten Personen sind berechtigt Kinder und andere Personen von den Schulhöfen zu verweisen, wenn sie die Ordnung stören oder die Sicherheit auf den Plätzen beeinträchtigen.

